

HPS-SUPERVISION ECO

Installations- und Betriebsanleitung
inklusive Sicherheitshinweisen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Richtlinien und Normen.....	5
3	Allgemeingültige Informationen und Sicherheitshinweise.....	6
3.1	Grundlegende Sicherheitshinweise	6
3.2	Zulässige Personen und Qualifikationen	6
3.3	Bestimmungsgemäße Verwendung.....	7
3.4	Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	7
3.5	Hinweis zum Personenschutz.....	7
3.6	Fachgerechte Handhabung	8
3.7	Pflichten des Betreibers	8
3.8	Pflichten des Benutzers.....	8
3.9	Gewährleistung und Haftung	9
3.10	Verpackung und Entsorgung.....	9
4	Montage und Installation	10
4.1	Allgemeine Hinweise zur Montage.....	10
4.2	Sicherheitsmaßnahmen bei Montage, Inbetriebnahme und Wartung	10
4.3	Montageort der Steuerung.....	11
4.4	Elektrischer Anschluss	11
4.5	Prüfung von Brandmeldern und Auslöseeinrichtungen.....	12
4.6	Prüfung von Brandmeldern und Auslöseeinrichtungen.....	12
4.7	Hinweise zur Störungsbeseitigung und Instandsetzung	13
4.8	Dokumentation.....	13
5	System Spezifikationen	14
5.1	Sicherungen.....	15
5.2	Abschlusswiderstände im Lieferzustand	15
5.3	Systemverkabelung.....	15
5.4	Anschlusswerte.....	15
6	Bedienfolie	16
7	Bedienelemente und Statusanzeigen	18
8	Konfiguration.....	19
9	Anbindung Komponenten / Schaltbilder.....	20
10	Basisfunktionen	23
10.1	System Anlernen / quittieren	23
10.2	Allgemeine Funktionalitäten	24
10.3	Öffnen	24
10.4	Schließen der Abschlüsse.....	24
11	Überwachte Auslösungen/ Störungen	25
11.1	Brandalarme/ Auslösungen	25
11.2	Störungsmeldungen	26
12	Wartung und Prüfung	27

1 Vorwort

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Anleitung enthält wichtige Informationen zur sicheren Montage, Inbetriebnahme, Bedienung, Wartung und Prüfung der Anlage. Sie ist Bestandteil des Produkts und muss während der gesamten Nutzungsdauer der Anlage verfügbar sein.

Diese Anleitung informiert insbesondere über:

- Sicherheitshinweise und Warnhinweise
- Aufbau, Funktion und Bedienung der Anlage
- Montage, Installation und bestimmungsgemäße Verwendung
- Wartung, Prüfung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung
- Pflichten von Betreiber, Benutzer und Fachpersonal

Die Anleitung richtet sich an Betreiber, Benutzer sowie an Fachkräfte, die mit der Planung, Montage, Installation, Inbetriebnahme, Prüfung, Wartung oder Instandsetzung von Feststellanlagen bzw. Brandmeldesystemen betraut sind.

Arbeiten an elektrischen Komponenten sowie sicherheitsrelevanten Einrichtungen dürfen ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden. Das Fachpersonal muss aufgrund seiner Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung sowie der Kenntnis der einschlägigen Normen, Vorschriften und Zulassungsbedingungen in der Lage sein, die ihm übertragenen Arbeiten fachgerecht auszuführen und mögliche Gefahren zu erkennen.

Lesen Sie diese Anleitung vor Beginn aller Arbeiten sorgfältig durch. Bewahren Sie die Anleitung jederzeit griffbereit in der Nähe der Anlage auf. Geben Sie die Anleitung bei Weitergabe der Anlage an den neuen Betreiber weiter.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die insbesondere entstehen durch:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- unsachgemäße Montage, Installation, Inbetriebnahme oder Bedienung,
- Nichtbeachtung dieser Anleitung,
- eigenmächtige Veränderungen oder Umbauten,
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile, Komponenten oder Zubehörteile,
- mangelhafte oder nicht dokumentierte Wartung und Prüfung,
- Arbeiten durch nicht qualifiziertes Personal.

Gesetzlich zwingende Haftungsansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

Technische Änderungen zur Verbesserung des Produkts bleiben vorbehalten. Abbildungen, Beschreibungen und technische Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anleitung. Aus den Angaben können keine Ansprüche auf Nachrüstung bereits gelieferter Produkte abgeleitet werden.

2 Richtlinien und Normen

Die Anlage wurde unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Entwicklung und Zulassung geltenden technischen Regeln, Normen und Zulassungsgrundlagen konzipiert und geprüft, soweit diese für den jeweiligen Anwendungsfall zutreffen.

Grundlage sind insbesondere die Anforderungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, DIBt, Berlin, an Feststellanlagen, insbesondere:

- Allgemeine Anforderungen und Prüfgrundlagen für das Zulassungsverfahren für Feststellanlagen, APF, in der jeweils zutreffenden Fassung
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bzw. allgemeine Bauartgenehmigung des jeweiligen Systems, sofern erforderlich

Soweit anwendbar, wurden insbesondere folgende Normen und Regelwerke berücksichtigt:

- APF 2021 Allgemeine Anforderungen und Prüfgrundlagen für das Zulassungsverfahren für Feststellanlagen
- DIN EN 54-2 Brandmeldeanlagen – Brandmeldezentralen
- DIN EN 54-4 Brandmeldeanlagen – Energieversorgungseinrichtungen
- DIN EN 54-5 Brandmeldeanlagen – Wärmemelder - punktförmige Melder
- DIN EN 54-7 Brandmeldeanlagen – Optische Rauchmelder - punktförmige Melder
- DIN EN 54-20 Brandmeldeanlagen – Ansaugrauchmelder
- DIN EN 54-25 Brandmeldeanlagen – Bestandteile, die Hochfrequenz-Verbindungen nutzen
- DIN EN 54-29 Brandmeldeanlagen – Mehrfachsensoren-Brandmelder
- DIN EN 1154 Schlösser und Baubeschläge - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1155 Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1158 Schlösser und Baubeschläge - Schließfolgeregler - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN 18263-4 Schlösser und Baubeschläge – Türschließer mit hydraulischer Dämpfung – Türschließer mit Öffnungsautomatik
- DIN EN 60529 Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
- DIN EN 60721-3-3 Klassifizierung von Umweltbedingungen – Klassen von Umwelteinflussgrößen und deren Grenzwerte; Hauptabschnitt 3: Ortsfester Einsatz, wettergeschützt
- EN 60950-1:2006/AC:2011 Einrichtungen der Informationstechnik - Sicherheit – Allgemeine Anforderungen
- DIN EN 60335-1 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Allgemeine Anforderungen
- EN 61000-6-2: AC Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Fachgrundnormen - Störfestigkeit für Industriebereiche
- DIN EN 61000-6-3 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Fachgrundnormen - Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
- DIN EN 61000-3-2 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Grenzwerte für Oberschwingungsströme (Geräteeingangsstrom ≤ 16 A je Leiter)
- DIN EN 61000-3-3 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Grenzwerte – Begrenzung von Spannungsänderungen, Spannungsschwankungen und Flicker in öffentlichen Niederspannungsversorgungsnetzen für Geräte mit einem Bemessungsstrom ≤ 16 A je Leiter, die keinen Sonderanschlussbedingungen unterliegen
- DIN EN 1634-1 Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge - Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster
- DIN EN 12978 Türen und Tore - Schutzeinrichtungen für kraftbetätigte Türen und Tore - Anforderungen und Prüfverfahren

Die jeweils gültige Fassung der Normen, Richtlinien, Zulassungen und nationalen Vorschriften ist zu beachten. Abweichungen zwischen dieser Anleitung und verbindlichen behördlichen, bauaufsichtlichen oder objektspezifischen Vorgaben sind vor Montage, Inbetriebnahme oder Betrieb mit der zuständigen Fachplanung, Prüfstelle oder Behörde zu klären.

3 Allgemeingültige Informationen und Sicherheitshinweise

In dieser Anleitung werden Warnhinweise verwendet, um auf Gefahren für Personen sowie auf mögliche Sach- und Funktionsschäden hinzuweisen.



Kennzeichnet eine unmittelbar drohende Gefahr.

Wenn sie nicht vermieden wird, sind Tod oder schwerste Verletzungen die Folge.



Kennzeichnet ergänzende Informationen zur sachgerechten Verwendung, Montage, Prüfung oder Wartung der Anlage.



Kennzeichnet Hinweise zur Vermeidung von Sachschäden, Funktionsstörungen.

3.1 Grundlegende Sicherheitshinweise

Befolgen Sie alle Sicherheitshinweise in dieser Anleitung sowie alle am Einsatzort geltenden gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und technischen Vorschriften.

Die Anlage darf nur betrieben werden, wenn sie sich in technisch einwandfreiem Zustand befindet. Störungen, Beschädigungen oder Veränderungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind unverzüglich zu beseitigen. Bis zur Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel ist die Anlage zu sichern und, sofern erforderlich, außer Betrieb zu nehmen.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht überbrückt, entfernt, manipuliert oder außer Funktion gesetzt werden.

3.2 Zulässige Personen und Qualifikationen

Betreiber

Betreiber ist die natürliche oder juristische Person, die die Anlage betreibt oder für deren Betrieb verantwortlich ist.

Der Betreiber ist verantwortlich für:

- den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage,
- die Einhaltung der Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungspflichten,
- die Beauftragung qualifizierter Personen,
- die Dokumentation aller Prüfungen, Wartungen, Störungen und Änderungen,
- die Aufbewahrung dieser Anleitung und aller anlagenbezogenen Unterlagen,
- die Einweisung der Benutzer.

Benutzer

Benutzer dürfen die Anlage nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung bedienen. Benutzer müssen durch den Betreiber in die grundlegende Funktion, Bedienung und das Verhalten im Störungs- oder Brandfall eingewiesen werden.

Benutzer dürfen keine sicherheitsrelevanten Änderungen, Reparaturen oder Eingriffe an der Anlage vornehmen.

Fachpersonal / Elektrofachkraft

Montage, elektrischer Anschluss, Inbetriebnahme, Wartung, Prüfung, Instandsetzung und Änderungen dürfen nur durch hierfür qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen ausschließlich durch Elektrofachkräfte oder unter deren Leitung und Aufsicht durchgeführt werden.

Sachkundige Person

Prüfungen und Wartungen an Feststellanlagen dürfen nur durch hierfür geschulte und sachkundige Personen durchgeführt werden. Die Anforderungen aus Zulassung, Bauartgenehmigung, DIBt-Vorgaben und den einschlägigen technischen Regeln sind einzuhalten.

3.3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Anlage ist ausschließlich für den in dieser Anleitung beschriebenen Einsatzzweck bestimmt. Sie darf nur in Verbindung mit zugelassenen und kompatiblen Komponenten betrieben werden.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehören insbesondere:

- Montage und Installation gemäß dieser Anleitung,
- Betrieb innerhalb der angegebenen technischen Grenzwerte,
- Verwendung ausschließlich zugelassener Komponenten und Zubehörteile,
- regelmäßige Prüfung und Wartung,
- Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Maßnahmen,
- Beachtung der Zulassung bzw. Bauartgenehmigung und der objektspezifischen Anforderungen.

Jede darüber hinausgehende Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung haftet der Hersteller nicht, soweit gesetzlich zulässig. Das Risiko trägt der Betreiber.

3.4 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Betrieb mit beschädigten oder nicht zugelassenen Komponenten,
- eigenmächtige Änderungen, Umbauten oder Erweiterungen,
- Überbrücken oder Deaktivieren von Sicherheitseinrichtungen,
- Betrieb außerhalb der zulässigen Umgebungsbedingungen,
- Verwendung nicht freigegebener Ersatzteile oder Zubehörteile,
- Betrieb ohne vorgeschriebene Prüfungen und Wartungen,
- Arbeiten durch nicht qualifizierte Personen.

3.5 Hinweis zum Personenschutz

Die Anlage ist nicht als Personenschutzsystem im Sinne einer personenbezogenen Schutzeinrichtung zugelassen. Sie ersetzt keine Flucht- und Rettungswegeplanung, keine Brandmeldeanlage für den Gebäudeschutz und keine sonstigen bauordnungsrechtlich erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Die jeweils geltenden Anforderungen aus Brandschutzkonzept, Bauordnung, DIBt-Vorgaben, Zulassung bzw. Bauartgenehmigung und behördlichen Auflagen sind einzuhalten.

3.6 Fachgerechte Handhabung

Um den sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand der Anlage zu erhalten und einen gefahrlosen Betrieb sicherzustellen, sind alle Vorgaben dieser Anleitung einzuhalten.

Es dürfen ausschließlich Original-Ersatzteile, zugelassenes Zubehör und freigegebene Systemkomponenten verwendet werden. Alle angeschlossenen Komponenten müssen mit der Zulassung bzw. Bauartgenehmigung der Anlage übereinstimmen.

Nach jeder Änderung, Erweiterung, Instandsetzung oder Konfigurationsänderung ist eine Funktionsprüfung durchzuführen und zu dokumentieren.

3.7 Pflichten des Betreibers

Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlage gemäß den gesetzlichen Vorschriften, technischen Regeln, Zulassungen und dieser Anleitung zu betreiben.

Insbesondere hat der Betreiber sicherzustellen, dass:

- die Anlage nur bestimmungsgemäß verwendet wird,
- die Betriebsanleitung jederzeit verfügbar ist,
- Benutzer unterwiesen werden,
- Prüfungen und Wartungen fristgerecht durchgeführt werden,
- Prüfungen, Wartungen, Störungen und Änderungen nachvollziehbar dokumentiert werden,
- sicherheitsrelevante Störungen unverzüglich durch sachkundige Personen beseitigt werden,
- keine eigenmächtigen Änderungen an der Anlage vorgenommen werden,
- nur zugelassene Ersatzteile und Komponenten verwendet werden.

Bei Störungen, Beschädigungen oder Funktionsabweichungen ist unverzüglich eine sachkundige Person hinzuzuziehen. Besteht eine Gefahr für Personen oder Sachen, ist die Anlage zu sichern und, soweit erforderlich, außer Betrieb zu nehmen.

3.8 Pflichten des Benutzers

Benutzer müssen vor der Bedienung der Anlage durch den Betreiber eingewiesen werden.

Die Einweisung sollte mindestens folgende Punkte umfassen:

- bestimmungsgemäße Bedienung,
- Bedeutung der Anzeigen und Bedienelemente,
- Verhalten bei Störung, Alarm oder Auslösung,
- Verbot eigenmächtiger Eingriffe,
- Meldewege bei Störungen oder Beschädigungen.

Der Betreiber sollte die Einweisung dokumentieren. Eine schriftliche Bestätigung der eingewiesenen Personen wird empfohlen.

3.9 Gewährleistung und Haftung

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche setzen voraus, dass Montage, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Prüfung und Wartung gemäß dieser Anleitung sowie gemäß den geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen erfolgen.

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche können insbesondere ausgeschlossen sein bei:

- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung,
- unsachgemäßer Montage oder Installation,
- Missachtung der Anleitung,
- Betrieb trotz erkennbarer Mängel,
- eigenmächtigen Änderungen oder Reparaturen,
- Verwendung nicht zugelassener Komponenten, Ersatzteile oder Zubehörteile,
- fehlender oder unzureichender Wartung und Prüfung,
- fehlender oder unvollständiger Dokumentation.

Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

3.10 Verpackung und Entsorgung

Verpackungsmaterialien sind nach Art und Material zu trennen und entsprechend den örtlich geltenden Entsorgungs- und Umweltvorschriften zu entsorgen.

Elektrische und elektronische Komponenten dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Die Entsorgung hat gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu erfolgen.

4 Montage und Installation

4.1 Allgemeine Hinweise zur Montage

Die Montage darf nur durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen. Vor Beginn der Arbeiten sind die Anleitung, der Klemmenplan, die technischen Daten, die Zulassungsunterlagen sowie die objektspezifischen Vorgaben zu prüfen.

Verwenden Sie ausschließlich Originalteile, zugelassene Ersatzteile und freigegebene Systemkomponenten. Bei Verwendung nicht zugelassener Komponenten kann die Zulassung bzw. Bauartgenehmigung erlöschen. Zudem können Funktionsstörungen, Sicherheitsrisiken und der Verlust von Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen die Folge sein.

Bei der Montage ist sicherzustellen, dass:

- alle Komponenten dauerhaft zugänglich, prüfbar und bedienbar bleiben,
- Bedienelemente, insbesondere Auslösetaster, jederzeit frei zugänglich sind,
- Leitungen fachgerecht verlegt und geschützt werden,
- die Anlage erst nach Abschluss staub- und schmutzintensiver Arbeiten montiert oder geschützt wird,
- alle nachträglichen Änderungen dokumentiert werden,
- Brandmelder und Auslöseeinrichtungen nach der Montage fachgerecht geprüft werden,
- Schnittstellen zu Fremdanlagen fachgerecht abgestimmt, geprüft und protokolliert werden,
- alle Funktionstests nachvollziehbar dokumentiert werden.

4.2 Sicherheitsmaßnahmen bei Montage, Inbetriebnahme und Wartung

Vor Beginn von Montage-, Inbetriebnahme-, Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten sind geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Insbesondere gilt:

- Arbeitsbereich sichern und unbefugten Zutritt verhindern.
- Anlage, soweit erforderlich, spannungsfrei schalten.
- Gegen Wiedereinschalten sichern.
- Spannungsfreiheit feststellen.
- Sicherheitseinrichtungen nicht überbrücken oder außer Funktion setzen.
- Bewegliche Anlagenteile gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern.
- Nach Abschluss der Arbeiten vollständige Funktionsprüfung durchführen.
- Ergebnisse der Prüfung dokumentieren.

Unsachgemäße Arbeiten können zu schweren Verletzungen, Tod, Sachschäden oder zum Verlust der Zulassung bzw. Bauartgenehmigung führen.

4.3 Montageort der Steuerung

Die Steuerung ist an einem geeigneten, dauerhaft zugänglichen Ort zu montieren. Der Montageort muss den technischen Daten, den Umgebungsbedingungen und den Anforderungen der Zulassung entsprechen.

Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Die Bedienstelle ist so anzuordnen, dass der zugehörige Abschluss gut einsehbar ist.
- Die Steuerung ist als Wandgerät vorgesehen und darf nur in der freigegebenen Einbaulage montiert werden.
- Die Kabeleinführung muss entsprechend der Herstellervorgabe, in der Regel nach unten, erfolgen.
- Das verwendete Befestigungsmaterial muss für Untergrund, Gewicht und Beanspruchung geeignet sein.
- Statische und dynamische Belastungen sind zu berücksichtigen.
- Der Montageort muss vor unzulässiger Feuchtigkeit, Verschmutzung, mechanischer Beschädigung und unbefugtem Zugriff geschützt sein.
- Vorgeschriebene Schutzarten und Umgebungsbedingungen sind einzuhalten.

4.4 Elektrischer Anschluss

Der elektrische Anschluss darf ausschließlich durch eine Elektrofachkraft erfolgen.

Vor Anschlussarbeiten ist die Anlage spannungsfrei zu schalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Die Spannungsfreiheit ist festzustellen.

Beim elektrischen Anschluss ist insbesondere zu beachten:

- Anschluss ausschließlich gemäß Klemmenplan und Schaltunterlagen.
- Netzanschluss nur entsprechend den technischen Daten der Anlage.
- Einspeisung über eine geeignete, allpolige und abschließbare Trennvorrichtung bzw. einen Hauptschalter, sofern erforderlich.
- Absicherung gemäß den geltenden Vorschriften und technischen Daten.
- Leitungsquerschnitte, Leitungstypen und Leitungslängen gemäß Herstellervorgabe einhalten.
- Schutzleiteranschluss, sofern vorhanden, fachgerecht herstellen.
- Nicht verwendete Kabelverschraubungen fachgerecht verschließen.
- Leitungen zugentlastet und mechanisch geschützt verlegen.
- Kleinspannungs- und Netzspannungsleitungen getrennt bzw. gemäß den geltenden Vorschriften verlegen.
- Nach Abschluss der Installation alle Sicherheits- und Überwachungsfunktionen prüfen.

Nach jeder Änderung an Anschluss, Parametrierung, Konfiguration oder Komponenten ist eine vollständige Funktionsprüfung durchzuführen und zu dokumentieren.

4.5 Prüfung von Brandmeldern und Auslöseeinrichtungen

Brandmelder, Auslöseeinrichtungen und sicherheitsrelevante Komponenten sind nach Montage, Änderung, Wartung und in den vorgeschriebenen Prüfintervallen auf ordnungsgemäße Funktion zu prüfen.

Die Prüfung muss mit geeigneten und zugelassenen Prüfmitteln erfolgen. Bei Rauchmeldern ist die Auslösung beispielsweise durch ein geeignetes Prüfaerosol oder ein vom Hersteller freigegebenes Prüfverfahren zu simulieren.

Die Prüfung darf keine unzulässigen Gefährdungen oder Schäden verursachen. Nach der Prüfung ist die Anlage wieder in den bestimmungsgemäßen Betriebszustand zu versetzen.

Alle Prüfergebnisse sind zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens enthalten:

- Datum und Uhrzeit der Prüfung,
- geprüfte Komponenten,
- Art und Umfang der Prüfung,
- Prüfergebnis,
- festgestellte Mängel,
- durchgeführte Maßnahmen,
- Name und Unterschrift der prüfenden Person.

4.6 Prüfung von Brandmeldern und Auslöseeinrichtungen

Schnittstellen zu Fremdanlagen, beispielsweise Brandmeldeanlagen, Gebäudeleittechnik, Tür- und Torsteuerungen oder Zutrittskontrollsystemen, dürfen nur durch qualifiziertes Fachpersonal geplant, angeschlossen, geprüft und in Betrieb genommen werden.

Vor Anschluss an Fremdanlagen sind die technischen Schnittstellen, Zuständigkeiten und sicherheitsrelevanten Funktionen eindeutig festzulegen.

Die Zusammenarbeit mit Fremdanlagen ist nach Montage, Änderung oder Instandsetzung vollständig zu prüfen und zu dokumentieren.

Für sicherheitsrelevante Funktionen ist sicherzustellen, dass Fehler oder Störungen in Fremdanlagen nicht zu einem unsicheren Zustand der Anlage führen.

4.7 Hinweise zur Störungsbeseitigung und Instandsetzung

Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind unverzüglich zu beseitigen. Bis zur fachgerechten Beseitigung ist die Anlage zu sichern und, sofern erforderlich, außer Betrieb zu nehmen.

Instandsetzungsarbeiten dürfen nur durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden.

Dabei gilt:

- Vor Arbeiten an elektrischen Komponenten Anlage spannungsfrei schalten.
- Gegen Wiedereinschalten sichern.
- Spannungsfreiheit feststellen.
- Defekte Komponenten nur durch zugelassene Ersatzteile ersetzen.
- Sicherheitseinrichtungen niemals überbrücken, manipulieren oder deaktivieren.
- Änderungen nur durch berechtigtes Fachpersonal durchführen lassen.
- Nach jeder Instandsetzung vollständige Funktionsprüfung durchführen.
- Alle Maßnahmen dokumentieren.

Die Anlage darf erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Störung fachgerecht beseitigt wurde und die ordnungsgemäße Funktion durch Prüfung bestätigt ist.

4.8 Dokumentation

Alle sicherheitsrelevanten Vorgänge sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Hierzu zählen insbesondere:

- Montage und Erstinbetriebnahme,
- Abnahmeprüfung,
- regelmäßige Prüfungen,
- Wartungen,
- Störungen und deren Beseitigung,
- Austausch von Komponenten,
- Änderungen an Verdrahtung, Parametrierung oder Konfiguration,
- Schnittstellenprüfungen zu Fremdanlagen,
- Unterweisungen von Benutzern.

Die Dokumentation muss eindeutig, vollständig, lesbar und dauerhaft verfügbar sein. Änderungen an der Anlage sind so zu dokumentieren, dass der aktuelle Anlagenzustand jederzeit nachvollziehbar ist.

5 System Spezifikationen



Technische Daten

Typenkennzeichnung	HPS-SUPERVISION ECO
Gehäuse	PC UL 94 V-0
Farbe	Weiß, ähnlich RAL 9016
Abmessungen	170 x 120 x 69 mm
Gewicht	0,7 kg
Schutzart	max. IP65
Schutzklasse	„I“
Eingangsspannung	230 V AC (+10% / -15%)
Nennstromaufnahme	<0,8 A
Ausgangsspannung	24 V DC +/- 10 %
Ausgangsleistung	≤30 W (1,25 A)
Betriebstemperatur	-10 bis +50 °C
Lagertemperatur	-10 bis +60 °C
Relative Luftfeuchtigkeit	25 % bis 75 %
Empfohlene Absicherung	10 A, Charakteristik B

- Einstellungen erfolgen über Konfigurationsschalter auf der Platine.
- Komponenten wie Brandmelder und Haftmagnete werden automatisch angelernt.
- Die Systemstatusanzeige erfolgt über die Bedienfolie mit integriertem Auslösetaster.

5.1 Sicherungen



Verwenden Sie nur die angegebenen Sicherungen!
Höhere Werte können zu Schäden führen.

Eingangssicherung Zentraleinheit

Netzsicherung (F1) 24V Energieversorgung

3 A / M / 5x20 mm - Glassicherung

5.2 Abschlusswiderstände im Lieferzustand

Grundmodul

R1	Brandmeldeanlage	1 k Ω	X101:4	X101:5
R2	Brandmelder Auswertung	1 k Ω	X101:6	X101:7
R3	externer Handtaster	1 k Ω	X101:9	X101:10

5.3 Systemverkabelung

Standardleitungen



Verwenden Sie für Brandmeldeleitungen, nur die vorgeschriebenen Kabeltypen.
Die maximalen Leitungslängen betragen 30 m.

Brandmelder

J-Y(ST)Y ...LG – Brandmeldekabel (Standard) sowie J-H(ST)H ...BD – Brandmeldekabel (halogenfrei)

Die Schirmung dieser Leitung darf nicht über eine EMV Verschraubung geführt und die Schirmung darf nur bis zur Verschraubung und nicht in das Innere des Gehäuses geführt werden.

Anschlussleitung 2x2x0,8mm

5.4 Anschlusswerte

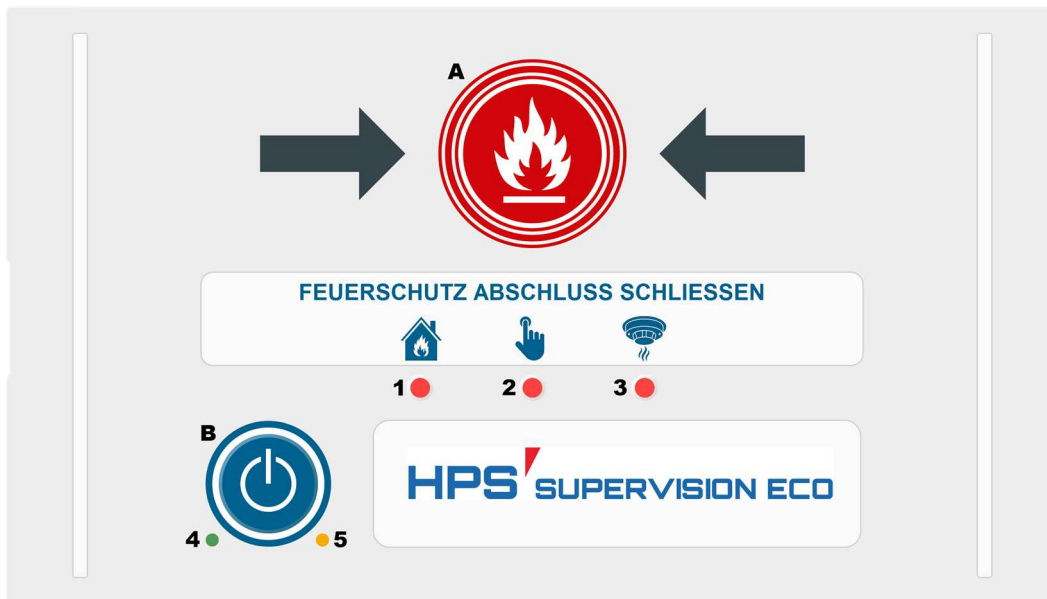
Die nachfolgend angegebenen Werte sind Maximalwerte der jeweiligen anschließbaren Komponenten.



Bei der Auslegung des Systems ist sicherzustellen, dass die Maximalbelastung der Zentraleinheit durch die Komponenten nicht überschritten wird!

Branderkennung	Brandmelder	(X101:6-7-8)	max. 360 mA	
	Handtaster	(X101:9-10)	12 mA	
	Brandmeldeanlage	(X101:4-5)	12 mA	
Feststellvorrichtung	Haftmagnet 1	(X102:1-2)	max. 16 W	670 mA
	Haftmagnet 2	(X102:3-4)	max. 16 W	670 mA
Visualisierung	Hupe/ Blitzleuchte	(X102:5-6)	max. 250 mA	
Branderkennung	Brandmeldeanlage	(X101:1-2-3)	max. 450 mA	

6 Bedienfolie

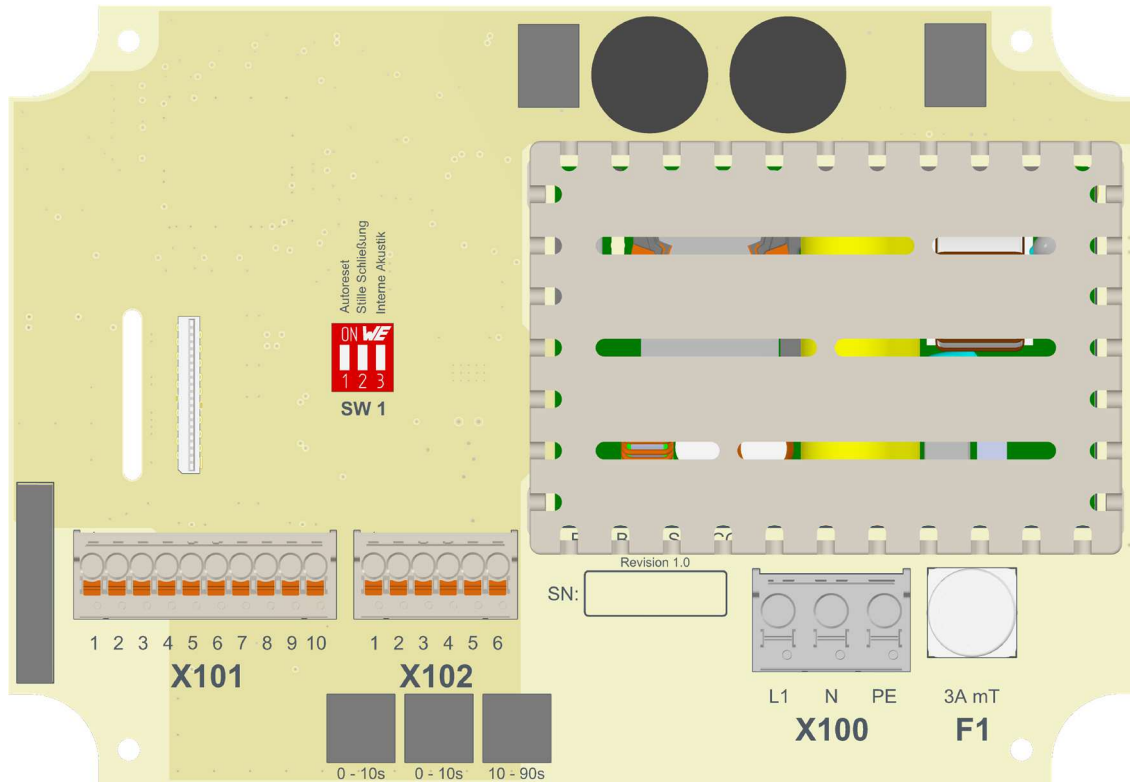


A.	Handauslösetaster	Auslösung Brandalarm
B.	Störung quittieren	quittiert behobene Störungen/ Hupe/ Brandalarme

1	Brandalarm – Gebäude	rot
2	Brandalarm – intern	rot
3	Brandalarm – Brandmelder	rot
4	Energieversorgung	grün
5	Sammelstörung	gelb

Blinkfrequenzen	0,5 Hz	Statuswarnung / System Status
	1 Hz	Fehler allgemein
	2 Hz	Systemfehler
	4 Hz	kritischer Systemfehler

Systemplatine



Klemmleisten

X100	Einspeisung 230 V AC
X101	Kopplung Brandmeldeanlage / Brandmelder / externer Auslösetaster
X102	Haftmagnet 1 / 2 und Hupe/ Blitzleuchte

Konfiguration

1x	3fach DIP-Schalter zur Systemkonfiguration
3x	Potentiometer für Konfiguration für Zeitverhalten Haftmagnete und Visualisierung

7 Bedienelemente und Statusanzeigen

Taste A – Handauslösetaster (Flächentaster)

- „interne“ Auslösung, welche den Abschluss schließt

Taste B – Störung quittieren

- Quittiert eine anstehende Störung
Einige Störungen sind selbstquittierend und müssen nicht zwingend quittiert werden
Einige Störungen, können erst nach behobener Ursache quittiert werden
- Betätigung > 2 Sekunden, quittiert die interne Hupe der Bedieneinheiten

LED 1 – Auslösung – Gebäude (rot)

- | | |
|------------|---|
| inaktiv | - in Ordnung (Grundzustand) |
| Dauerlicht | - Auslösung durch externe Steuerung/ Drahtbruch oder Kurzschluss der Anschlussleitung |

LED 2 – Auslösung – intern (rot)

- | | |
|-------------|--|
| inaktiv | - in Ordnung (Grundzustand) |
| Dauerlicht | - Auslösung Handtaster Zentraleinheit/ Bedieneinheit / externer Auslösetaster
- Drahtbruch oder Kurzschluss der Anschlussleitung vom externen Auslösetaster |
| Blinkt 2 Hz | - System Neustart
- Systemeinrichtung (zusammen mit Auslösung – Brandmelder und Gebäude 2 Hz) |
| Blinkt 4 Hz | - Anlernfehler Magnetausgänge (zusammen mit Sammelstörung 4 Hz) |

LED 3 – Auslösung – Brandmelder (rot)

- | | |
|-------------|---|
| inaktiv | - in Ordnung (Grundzustand) |
| Dauerlicht | - Auslösung Brandmelder
- Drahtbruch oder Kurzschluss Anschlussleitung der Brandmelder Verkabelung |
| Blinkt 2 Hz | - Auslösung durch System Neustart |
| Blinkt 4 Hz | - Anlernfehler Brandmeldeschleifen (zusammen mit Sammelstörung 4 Hz) |

LED 4 – Betriebsbereitschaft (grün)

- | | |
|-------------|--|
| inaktiv | - Ausfall Netzversorgung/ Ausfall 24 V DC Versorgung |
| Dauerlicht | - Funktion Fehlerfrei |
| Blinkt 1 Hz | - Anlernprozess aktiv |

LED 5 – Sammelstörung (orange)

- | | |
|-------------|---|
| inaktiv | - in Ordnung (Grundzustand) |
| Dauerlicht | - Unterstrom/ Überstrom Haftmagnet (in Kombination mit Betriebsart Anzeige 4 Hz) |
| Blinkt 4 Hz | - Konfiguration der DIP-Schalter während dem Betrieb geändert > Neustart erforderlich
- Anlernfehler Brandmelder
- Anlernfehler Magnetausgänge (zusammen mit Auslösung „intern“ 4 Hz)
- Anlernfehler Brandmeldeschleifen (zusammen mit Auslösung „Brandmelder“ 4 Hz) |

8 Konfiguration

Das System verfügt über Konfigurationsschalter, über welche Komponenten aktiviert sowie Funktionalitäten freigeschaltet werden können.

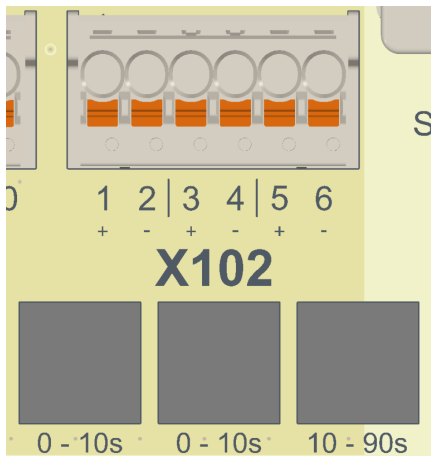
Konfigurationsschalter

Konfigurationsblock 1

1	Autoreset	ON	Rücksetzung – Automatisch oder über Bedienfolie
		OFF	Rücksetzung – über Bedienfolie erforderlich
2	Stille Schließung	ON	Auslösung Bedienfolie/ Handtaster werden nicht weitergeleitet
		OFF	jede Auslösung wird über X101 ausgegeben (z.B. an BMA)
3	Interne Akustik	ON	interne Akustik bei Auslösung aktiv
		OFF	keine akustische Visualisierung

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Änderung der Konfiguration einen Systemneustart erfordert, um die angewählte Funktionalität zu aktivieren.

Potentiometer



Ausgang Haftmagnet 1 (X102:1-2)

Der Ausgang kann über das Potentiometer (unterhalb der Klemme) bis zu 10 Sekunden verzögert werden. Die in der Anwendung einstellbare Zeit dabei abhängig von Bauteil Toleranzen. Diese Funktionalität dient der Anbindung für Abfolge gesteuerte Schließprozesse.

Ausgang Haftmagnet 2 (X102:3-4)

Der Ausgang kann über das Potentiometer (oberhalb der Klemme) bis zu 10 Sekunden verzögert werden. Die in der Anwendung einstellbare Zeit dabei abhängig von Bauteil Toleranzen. Diese Funktionalität dient der Anbindung für Abfolge gesteuerte Schließprozesse.

Ohne die Anforderung an eine Abfolge gesteuerte Schließung müssen beide Potentiometer auf Linksanschlag (ohne Verzögerung) eingestellt werden.

Ausgang Hupe / Blitzleuchte (X102:5-6)

Die Aktivierung des Ausgangs kann über das Potentiometer (oberhalb der Klemme) bis zu 90 Sekunden eingestellt werden. Im Auslieferungszustand ist das Potentiometer auf Linksanschlag für die minimale Laufzeit von 10 Sekunden eingestellt.

9 Anbindung Komponenten / Schaltbilder

Der Anschluss aller Systemkomponenten, muss entsprechend der jeweiligen beiliegenden Herstellerdokumentation erfolgen. Die nachfolgend den Kapiteln dargestellten Anschaltbilder dienen zur Veranschaulichung der Komponentenanbindung, sind jedoch ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Bauseitige Brandmeldeanlage (X101)

Die bidirektionale Kopplung erfolgt beidseitig über einen potentialfreien Kontakt.

Am potentialfreien Kontakt der Brandmeldeanlage ist zur Leitungsüberwachung zusätzlich ein Abschlusswiderstand von 1 k Ω / 1 W am Ende der Leitung zu installieren. Dieser Abschlusswiderstand kann an der Klemmleiste entnommen und am Leitungsende installiert werden.

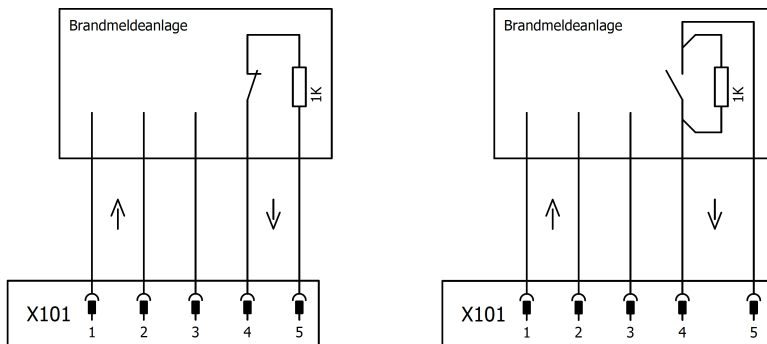
Die Anbindung der Kommunikation zur Brandmeldeanlage sollte drahtbruchsicher sowie mit einer aktiven Leitungsüberwachung ausgelegt werden. Die Kontaktbelastung darf dabei 300mA jedoch nicht übersteigen.

Klemmenbelegung – Signal an Brandmeldeanlage

X101:1	Wechsler	NC	Rückmeldung	1 = Brandalarm
X101:2	Wechsler	C	24V DC	Mittelabgriff
X101:3	Wechsler	NO	Rückmeldung	1 = kein Brandalarm

Klemmenbelegung – Signal von Brandmeldeanlage

X101:4	Eingang	Signal	Rückmeldung von Schaltkontakt
X101:5	Ausgang	0 V DC	Bezugspotential



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorstehenden Schaltbildern, nur um eine Symboldarstellung handelt.

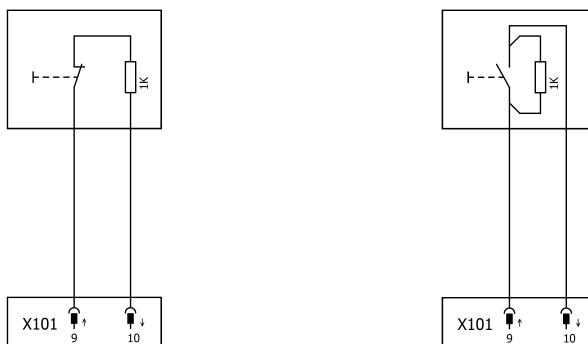
Die Art der Anbindung, muss entsprechend der Betriebsanleitung des Auswertesystems erfolgen!

Externer Hand Auslösetaster (X101)

Zusätzlich zu dem auf der Bedienfolie integrierten Auslösetaster kann ein weiterer Taster angeschlossen werden. Dieser muss sich in unmittelbarer Nähe des Abschlusses befinden und darf durch den festgestellten Abschluss nicht verdeckt werden. Er muss gut sichtbar und einfach zu bedienen sein.

Klemmenbelegung

X101:9	Eingang	Signal	Rückmeldung von Schaltkontakt
X101:10	Ausgang	0 V DC	Bezugspotential

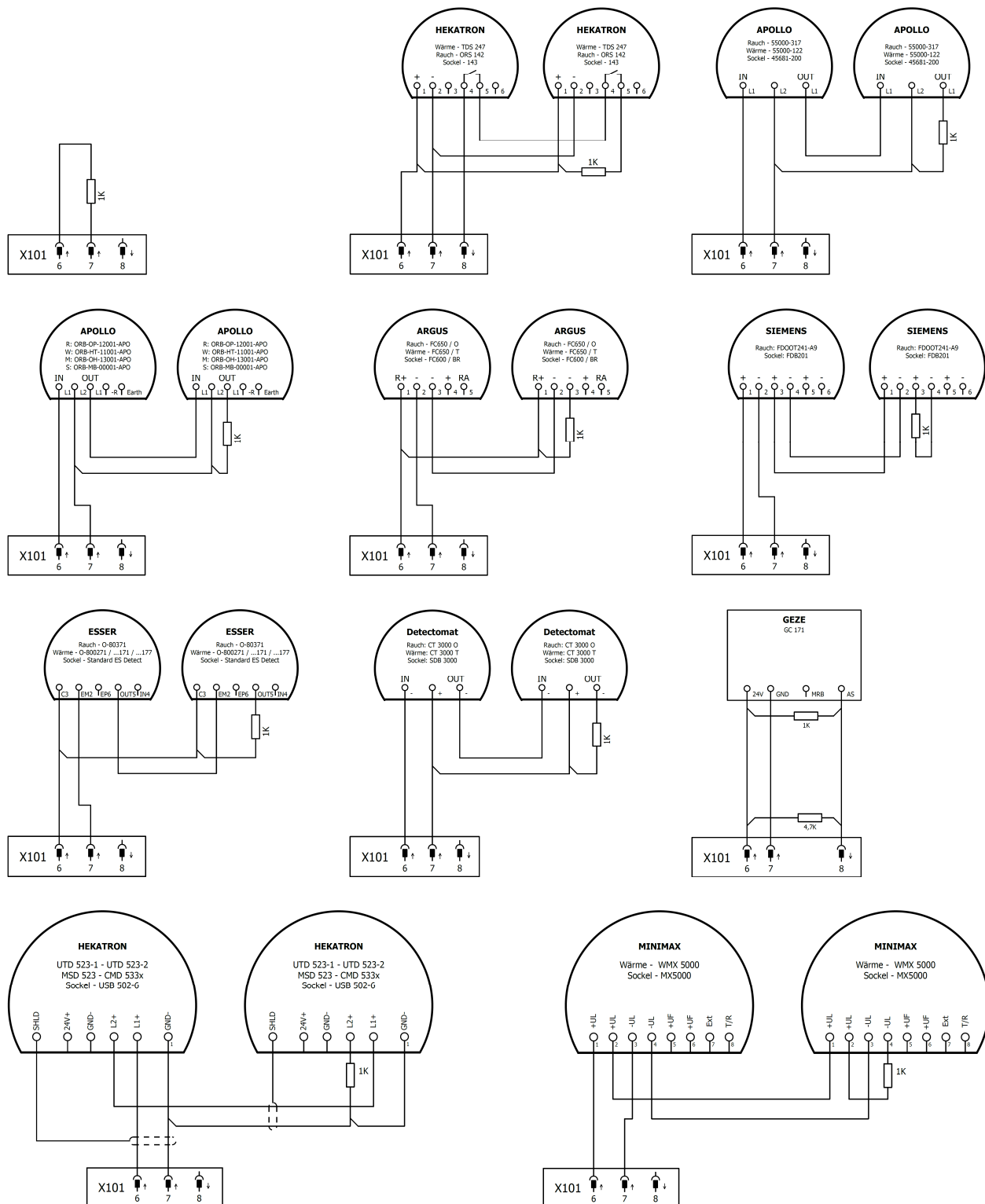


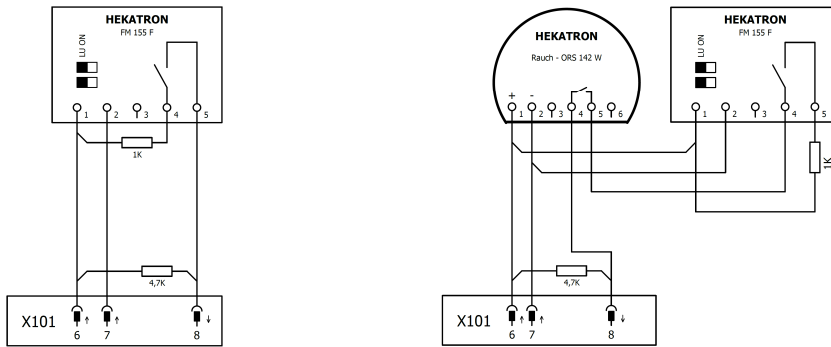
Brandmelder Auswertung (X101)

Die zugelassenen Typen sowie deren Positionierung können der Bauartgenehmigung entnommen werden. Bei der Verwendung von Wärmemeldern, abweichend von der Klassifizierung A1R, sind die weitergehenden Anforderungen der Bauartgenehmigung zu beachten.

Klemmenbelegung

X101:6	Ausgang	24 V DC	Spannungsversorgung Brandmelder
X101:7	Ausgang	0 V DC	Spannungsversorgung Brandmelder
X101:8	Eingang	Signal	Rückmeldung von Relaiskontakt (3-Draht Verkabelung)





Haftmagnete/ Magnetbremse (X102)

Es stehen 2 Ausgänge zur Verfügung, welche in ihrer Abschaltzeit, über die darüber positionierten Potentiometer, um bis zu maximal 10 Sekunden (+0/-20%) verzögert werden können.

Eine alternative Möglichkeit, die Abschaltung der Magnet Ausgänge zu verzögern, ist nicht verfügbar.

Klemmenbelegung – Haftmagnet 1

X102:1	Ausgang	24 V DC	Versorgung +
X102:2	Ausgang	0 V DC	Versorgung –

Klemmenbelegung – Haftmagnet 2

X102:3	Ausgang	24 V DC	Versorgung +
X102:4	Ausgang	0 V DC	Versorgung –



Hupe/ Blitzleuchte (X102)

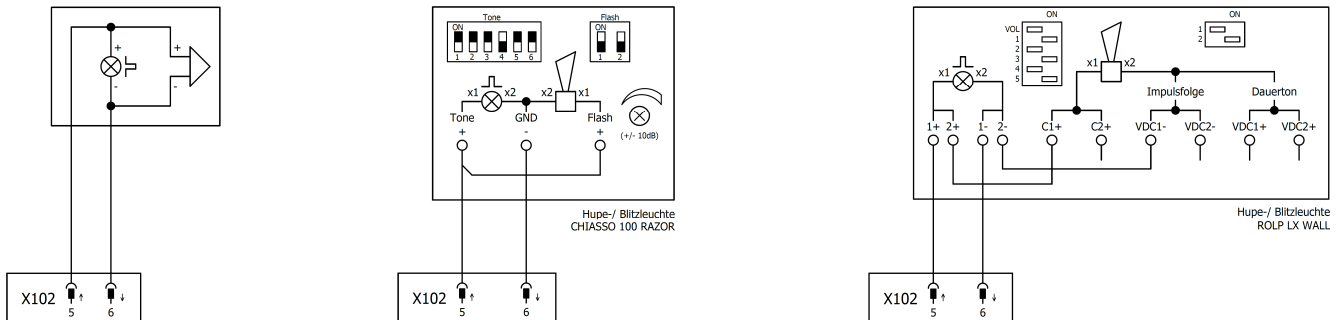
Der Ausgang steuert eine Hupe/ Blitzleuchte für den Status „Abschluss in Bewegung“ an.

Die Dauer der Aktivierung, ist über das darüber positionierte Potentiometer von 10 bis 90 Sekunden einstellbar.

Wenn ein Endschalter „Geschlossen“ verbaut ist, stoppt die Visualisierung mit Erreichen der Endlage.

Klemmenbelegung – Hupe/ Blitzleuchte ohne 24 V DC Pufferung

X102:5	Ausgang	24 V DC	Versorgung
X102:6	Ausgang	0 V DC	Versorgung



10 Basisfunktionen

10.1 System Anlernen / quittieren

Anlernprozess

Durch einen integrierten Systemstartprozess, werden im Rahmen des Neustarts, alle an der Zentraleinheit angeschlossenen Komponenten aktiviert, auf Funktion sowie Parameter geprüft und angelernt. Entsprechend den Messdaten, werden die benötigten Funktionalitäten freigeschaltet und im Anschluss, auf eine fehlerfreie Funktion überwacht.



Da alle Komponenten, einschließlich der Torantriebe, während dem Anlernprozess kurzzeitig aktiviert werden, kann es zu Schaltvorgängen und Torbewegungen kommen.

Im Anlernprozess, werden die System relevante Funktionen der Brandmelder Auswertung, sowie der Anschluss des Haftmagnet 1 Ausgangs geprüft, ohne welche das Systems nicht gestartet werden kann.

Sollte die Prüfung mindestens einer dieser Funktionen nicht erfolgreich sein, so wird dies mit einer 4 Hz blinkenden LED „interne Auslösung“ angezeigt, welche nicht quittiert werden kann.

Sollten nach einem abgeschlossenen Anlernprozess, Änderungen an den Konfigurationsschaltern vorgenommen werden, wird dies als Störung visualisiert und ein Neustart des Systems wird erforderlich.

Ebenso, wird ein Neustart nach einem Komponententausch erforderlich, um die neuen Kennwerte anzulernen.



Der Neustart des Systems, sollte aus Sicherheitsgründen bei einem geschlossenen Abschluss erfolgen.

Trennen Sie die Energieversorgung der Steuerplatine über den Steckverbinder X100, wodurch die Systemplatine stromlos wird. Warten sie etwa 5 Sekunden, bevor sie die Netzversorgung wieder einstecken, um einen Neustart einzuleiten.

Quittierung – Systemstart

Nach dem Systemstart, blinkt die **LED „2“** (interne Auslösung) auf der Zentraleinheit mit 2 Hz. Diese Systemstart Auslösung kann über die **Taste „B“** (Reset) quittiert werden.

Quittierung – Auslösung

Bei aktiver Auslösung betätigen Sie die **Taste „B“** (Reset)

Wenn alle Auslösequellen störungsfrei sind, quittiert sich das System innerhalb von ca. 2 Sekunden.

Quittierung – Störung

Eine aktive Störung, kann über die **Taste „B“** (Reset) quittiert werden, sofern die Ursache beseitigt ist. Für den Fall, dass die Ursache weiterhin besteht, wird der Fehlerstatus weiterhin visualisiert.



Es gibt Störungen, wie beispielsweise einen defekten Haftmagnet, der aus Sicherheitsgründen bei einer Störungserkennung abgeschaltet werden muss.

Diese Störungen können quittiert werden, auch wenn der Bauteildefekt weiterhin vorhanden ist. In diesen Fällen, wird die Störung bei der nächsten Ansteuerung wieder aktiviert.

10.2 Allgemeine Funktionalitäten

Visualisierung Hupe/ Blitzleuchte

Das System verfügt über verschiedene Möglichkeiten eine Visualisierung der Torbewegung „Schließen“ zu realisieren, sofern diese entsprechend der DIN EN 12604 bzw. MVV TB erforderlich ist.

In der Zentraleinheit, steht im an der Klemmleiste X102 ein Ausgang zur Verfügung, welcher nicht Netzausfall gepuffert ist. Über ein optional aufsteckbares Puffermodul, kann eine Visualisierung auch bei Ausfall der Netzversorgung umgesetzt werden.

Unabhängig von einer externen Visualisierung, verfügt die Zentraleinheit über eine eigenständige optische und akustische Visualisierung inkl. einer Pufferung.

Die darin verbaute Hupe, kann über die Taste „B“ (Quittieren) abgeschaltet werden. Im Falle einer Aktivierung nach Ausfall der Versorgungsspannung, kann die Hupe durch drücken der Taste „B“ (Quittieren), länger als 2 Sekunden stummgeschaltet werden.

10.3 Öffnen

Zur Aktivierung der Haftmagnetausgänge, sind keine speziellen Prozessschritte erforderlich.

Die Aktivierung erfolgt automatisch, nach einer Rückstellung einer Auslösung, wodurch keine weitere Bedienung erforderlich ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Auslösung nach einem Systemneustart nicht automatisch quittiert wird und diese Quittierung über die **Taste „B“** (Reset) erfolgen muss.

Automatische Rückstellung einer Auslösung

Sollte der Konfigurationsschalter **Block 1 – DIP 1** (Autoreset) auf „ON“ stehen, so wird eine Auslösung während dem Betrieb automatisch, in Abhängigkeit der eingestellten Laufzeit des Potentiometers, unterhalb der Klemme X102:5-6 zurückgesetzt. Diese Laufzeit ist im Bereich von 10 bis 90 Sekunden einstellbar, wobei der Linksanschlag mit 10 Sekunden, die Mindestanforderung des DIBt erfüllt.

Es wird aber dringen empfohlen, diese Laufzeit an die reale Schließzeit des Abschlusses anzupassen, um auch den kompletten Schließprozess sicher zu visualisieren.

10.4 Schließen

Der Schließprozess, kann ausschließlich über die **Taste „A“** (Auslösung) gestartet werden.

Intern werden die Haftmagnet Ausgänge unverzüglich abgeschaltet; über die Potentiometer, oberhalb der Klemmen X102:1-2 sowie X102:3-4 kann die Abschaltung jedoch bis zu maximal 10 Sekunden verzögert werden.

11 Überwachte Auslösungen/ Störungen

Die nachfolgenden Meldungen, werden im Grundsystem über die LEDs Bedienfolie mit verschiedenen Zuständen, wie beispielsweise Blinken mit verschiedenen Frequenzen visualisiert.

11.1 Brandalarme/ Auslösungen

Auslösequellen

FstA-Basis SV	⇒ Start	Anlaufen des μ C
FstA-Basis SV	⇒ Handtaster	externen Handtaster
FstA-Basis SV	⇒ Bedienfolie Handauslösung	Flächentaster auf der Bedienfolie
FstA-Basis SV	⇒ Versorgung Brandmelder	maximale Versorgungsstrom überschritten
FstA-Basis SV	⇒ Brandmelder	von einem Brandmelder ausgelöst
FstA-Basis SV	⇒ Brandmeldeanlage	von der Brandmeldeanlage ausgelöst
FstA-Basis SV	⇒ Überwachung 24 V DC	Unter- oder Überspannung

Manuelle Quittierung

Die Auslösung kann über die Bedienfolie mit dem Taster „Störung quittieren“ quittiert werden.

Automatische Quittierung

Wenn der Konfigurationsschalter „Autoreset“ aktiv ist, erfolgt eine automatische Brandalarmquittierung, in Abhängigkeit des Potentiometers der eingestellten Laufzeit.

Bei jeder Quittierung, wird überprüft, ob bei dem entsprechenden Brandalarm der Auslösegrund nicht mehr aktiv ist. Erst wenn dies der Fall ist, wird der entsprechende Brandalarm quittiert (Ausnahmen: Brandalarme die immer quittiert werden können).

Der Brandalarm „Start“ kann nicht automatisch quittiert werden.

Nicht quittierbare Brandalarme

FstA-Basis SV	⇒ Konfiguration Brandmelder	Brandmelder konnte nicht angelern werden
FstA-Basis SV	⇒ Konfiguration Allgemein	Haftmagnet konnte nicht angelern werden
FstA-Basis SV	⇒ Software Watchdog	Software Überwachung ausgelöst

11.2 Störungsmeldungen

Störungsquellen

FstA-Basis SV	⇒ Unterstrom Haftmagnet	Haftmagnet ausgefallen während Betrieb
FstA-Basis SV	⇒ Überstrom Haftmagnet	Haftmagnet defekt während Betrieb
FstA-Basis SV	⇒ Strom Hupe	Überstrom Hupe/ Blitzleuchte
FstA-Basis SV	⇒ Änderung Konfiguration	DIP-Schalter Änderung während des Betriebs
FstA-Basis SV	⇒ 24V DC Netzteil Überwachung	Spannungsversorgung gestört
FstA-Basis SV	⇒ Versorgung Brandmelder	Überstrom der 24V DC Versorgung
FstA-Basis SV	⇒ Versorgung Haftmagnet	Überstrom der 24V DC Versorgung
FstA-Basis SV	⇒ Versorgung Hupe/ Blitzleuchte	Überstrom der 24V DC Versorgung
FstA-Basis SV	⇒ Versorgung Endschalter/ Schlupftür	Überstrom der 24V DC Versorgung

Manuelle Quittierung

Die Störung kann über die Bedienfolie mit dem Taster „Störung quittieren“ quittiert werden.

Bei jeder Quittierung wird überprüft, ob die Ursache der Störung noch aktiv ist. Dennoch können auch Meldungen wie beispielsweise Störungen der Endlagen quittiert werden, da es sich hier nur um eine Momentaufnahme handelt. Es ist daher erforderlich, den Status zu prüfen, bevor neue Steuerbefehle aktiviert werden.

Automatische Quittierung

Störmeldungen der DIP-Schalter und der Spannungsüberwachung quittieren sich automatisch, sobald die Ursache behoben wurde.

Nicht quittierbare Störungen

FstA-Basis SV	⇒ Konfiguration Allgemein	Haftmagnet konnte nicht angelernt werden
FstA-Basis SV	⇒ Software Watchdog	Software Überwachung ausgelöst

12 Wartung und Prüfung

Die Anlage ist regelmäßig gemäß den gesetzlichen, bauaufsichtlichen, normativen und herstellerspezifischen Vorgaben zu prüfen und zu warten.

Die Prüf- und Wartungsintervalle ergeben sich insbesondere aus:

- der Zulassung bzw. Bauartgenehmigung,
- den DIBt-Anforderungen,
- den Herstellerangaben,
- den objektspezifischen Vorgaben,
- behördlichen Auflagen,
- den örtlichen Betriebsbedingungen.

Wartungen und Prüfungen dürfen nur durch sachkundige Personen durchgeführt werden.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass alle Prüfungen und Wartungen vollständig dokumentiert werden. Die Dokumentation ist für die Dauer des Betriebs aufzubewahren und auf Verlangen zuständigen Stellen vorzulegen.

Allgemeines

Die Wartung und Prüfung richten sich nach den Vorgaben des DIBt und der DIN 14677.

Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfungen sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

Abnahme:

Nach der Installation ist eine Abnahmeprüfung durch eine autorisierte Fachkraft erforderlich.

Die Abnahmeprüfung für Feststellanlagen an Abschlüssen darf nur von Fachkräften des Antragstellers der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, durch ihn autorisierte Fachkräfte oder von Fachkräften einer vom DIBt im Zulassungsverfahren benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Erfolgreiche Prüfungen sind zu bescheinigen und ein entsprechendes Schild in unmittelbarer Nähe des Abschlusses an der Wand dauerhaft anzubringen.

Die DIN-14677 regelt die zeitlichen Intervalle und die nötige Qualifikation zum Umsetzen der Maßnahmen vor.

Instandhaltungsmaßnahme	Zeitintervall zwischen zwei Funktionsprüfungen / Wartungen	Qualifikation	
		Feststellanlage Bauart 1	Feststellanlage Bauart 2
Funktionsprüfung	höchstens 1 Monat	eingewiesene Person	
Wartung	höchstens 1 Jahr	Fachkraft für Feststellanlagen	Instandhalter BMA und gleichzeitig Fachkraft für Feststellanlagen

Die Funktionsprüfung muss gemäß den Angaben des DIBt und den Angaben des Herstellers erfolgen. Art und Umfang der Prüfung sowie die erforderliche Kompetenz richten sich nach der jeweiligen Bauart des Systems.



- Niemals Kontakte überbrücken!
- Kontakt mit Flüssigkeiten, Feuer, Staub und Temperaturen über 60 °C vermeiden.
- Akkus und Batterien gehören nicht in den Hausmüll, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden.

Monatliche Funktionsprüfung

In den DIBt Dokumenten wird in den Kapiteln „monatliche Überprüfung“ und „jährliche Prüfung und Wartung“ auf Teile der DIN 14677 verwiesen.

Der Abschluss muss ständig betriebsfähig gehalten werden. Er muss mindestens einmal monatlich vom Betreiber in eigener Verantwortung von entsprechend eingewiesenem Personal auf Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Sollten am Abschluss offensichtliche Funktionsstörungen und/ oder Beschädigungen festgestellt werden, ist der Betreiber verpflichtet eine unmittelbare Instandsetzung vorzunehmen.

Die Funktionsprüfung umfasst folgende Punkte:

- Handauslösung (Handauslösetaster oder – falls zulässig – manuelles Ausdrücken).
- Auslösen durch Überprüfung der Brandmelder mit dem von deren Hersteller festgelegten Prüfverfahren. (z.B. Rauchmelder mittels Rauchmelder Prüfgerät oder Wärmemelder mittels Wärmemelder Prüfgerät). Bei Feststellanlagen der Bauart 2 muss sichergestellt sein, dass die zu prüfenden Brandmelder nur zum Steuern der Feststellanlage dienen.
- Prüfen, ob der Feuer- bzw. Rauchschutzabschluss nach dem Auslösen selbstständig schließt.
- Rückstellen der Brandmelder aus dem Alarmzustand.
- Prüfen, ob Umgebungseinflüsse die Funktion der eingebauten Feststellanlage beeinträchtigen.
- Prüfen, ob das unmittelbare Umfeld der Feststellanlage (z.B.: Auftreten von Staub oder Wasserdampf) negative Einflüsse auf diese ausübt.
- Prüfen ob die Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen und/oder Wechselwirkung mit anderen Gewerken im unmittelbaren Umfeld negativ beeinflusst wird (z.B. nachträglicher Einbau von Zwischendecken) und ob die Position der Brandmelder konform ist.
- Prüfung und Positionierung der Brandmelder entsprechend den Anforderungen.

Jährliche Prüfung und Wartung

Der Betreiber ist verpflichtet, im Abstand von maximal 12 Monaten eine Prüfung der Feststellanlage auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die jährliche Prüfung und Wartung dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

Bezüglich des Umfangs der Prüfungen wird in der Zulassung auf Auszüge der DIN 14677 verwiesen.

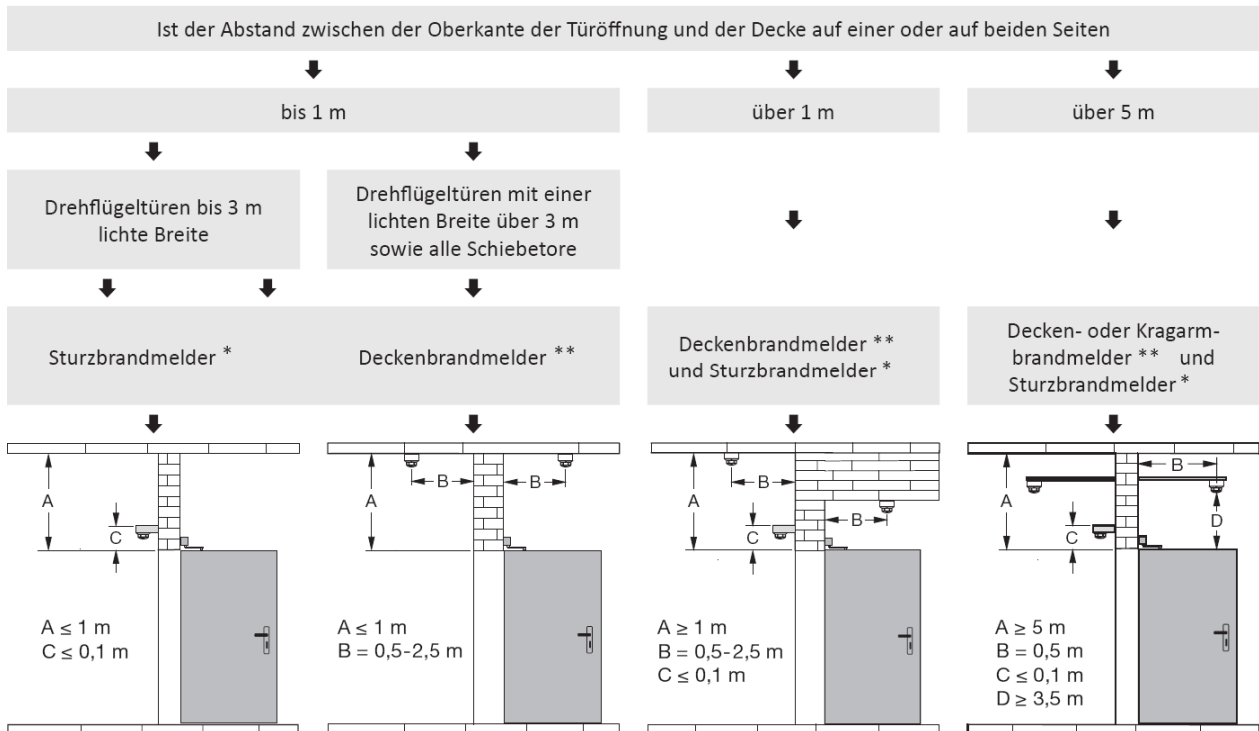
Die Wartung muss die Elemente einer Funktionsprüfung und zusätzlich folgende Punkte umfassen:

- Prüfen auf Übereinstimmung der gültigen Dokumente.
- Vorbeugender Austausch von Bestandteilen der Feststellanlage nach Herstellerangaben (z.B. Brandmelder).
- Reinigen der funktionsrelevanten Bestandteile einer Feststellanlage, sofern deren Verschmutzung zur Beeinträchtigung führen kann.
- Überprüfung, ob die Positionierung der Brandmelder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht.
- Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage bei Entfernen eines Brandmelders

Sollten am Abschluss offensichtliche Funktionsstörungen und/ oder Beschädigungen festgestellt werden, ist der Betreiber entsprechend zu informieren.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der Monatlichen Prüfung/ jährlichen Wartung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind durch den Betreiber aufzubewahren.

Brandmelder Anordnung und Wechselzyklus



* Bei der Sturzmontage muss der Abstand zwischen Melderachse und Wand kleiner sein, als der Durchmesser des Sockels.

** Bei Flucht- und Rettungswegen sowie bei Rauchschutztüren dürfen laut DIBt ausschließlich Rauchschalter eingesetzt werden.

Hinweis:

Ein Brandmelder erfasst einen festgelegten Bereich, welcher in der Bauartgenehmigung definiert ist. Die Auslösevorrichtung muss im Erfassungsbereich der Brandmelder des jeweiligen Abschlusses installiert sein. Sollte dies nicht möglich sein, so muss ggf. ein zusätzlicher Brandmelder installiert werden.

Mit der DIN 14677 wird ein Tauschzyklus für Brandmelder festgesetzt. Davon unberührt bleiben Brandmelder die während der Betriebszeit verschlissen oder verschmutzt sind.

Instandhaltungsmaßnahme	Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation	Brandmelder mit Verschmutzungskompensation	Brandmelder mit Herstellerangaben
Instandhaltung (Austausch des Brandmelders)	Nach 5 Jahren	Nach 8 Jahren	Gemäß Angabe des Herstellers

Hodapp GmbH & Co. KG
Großweierer Straße 77
D-77855 Achern-Großweier

Telefon: +49 (7841) 6006-0
Telefax: +49 (7841) 6006-10

E-Mail: info@hodapp.de
Internet: www.hodapp.de